



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/26232 –**

**Frage Nummer 53  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Patrick Friedl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angesichts der Berichterstattung der MAINPOST vom 28.12.2022 (online) über die Durchsuchung einer „Baustoffentsorgungsfirma“ aus dem Landkreis Würzburg „wegen des Verdachts unerlaubten Betreibens einer Mülldeponie“ durch die Staatsanwaltschaft, frage ich die Staatsregierung, welche Kenntnis gibt es über die dort gelagerten bzw. festgestellten Stoffe (bitte mit Auflistung der gefundenen [Gefahr-]Stoffe), welche Gefährdung geht für Umwelt, Wasserhaushalt und menschliche Gesundheit nach Einschätzung der Staatsregierung davon aus (bitte begründen), und wann wurde das durchsuchte Unternehmen in den letzten 10 Jahren im Hinblick auf den Umgang mit Bauschutt, Abfall und Entsorgung von Baustoffen kontrolliert (unter Angabe von Datum, Untersuchungsumfang und -ergebnissen)?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Nach Angaben der Regierung von Unterfranken handelt es sich nicht, wie in dem Presseartikel dargestellt, um eine illegal betriebene Deponie, sondern um den nicht genehmigten Betrieb von Anlagen, die nach BImSchG genehmigungsbedürftig wären, durch einen Entsorgungsfachbetrieb. Die Anlagen wurden vom LRA Main-Spessart bereits im Frühjahr 2022 stillgelegt.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, in deren Zusammenhang die Durchsuchung der Entsorgungsfirma veranlasst wurde, gehen auf eine Anzeige durch das zuständige Landratsamt zurück. Auf dem Gelände abgelagert und durch das Landratsamt festgestellt wurden die nachfolgend aufgelisteten Fraktionen:

- Boden u. Steine
- gemischte Bau- und Abbruchabfälle ohne Quecksilber (Hg), PCP, gefährliche Stoffe
- Ziegel
- biologisch abbaubare Abfälle
- Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik ohne gefährliche Abfälle

Gemäß den vom Landratsamt für die Haufwerke auf dem Gelände zugeordneten Abfallschlüsselnummern handelt es sich nicht um gefährliche Abfälle.

Im Juni 2022 fand eine Besprechung des Landratsamtes mit der entsprechenden Firma (im Landratsamt Main-Spessart) statt. Man kam überein, dass ein Entsorgungskonzept erstellt und mit dem Landratsamt Main-Spessart abgestimmt wird. Im Anschluss dürfen Haufwerke nach Zustimmung und Freigabe durch das Landratsamt Main-Spessart abgefahren werden. Grundlage für dieses Entsorgungskonzept war die Nummerierung und Zuordnung im Rahmen der behördlichen Vermessung. Bei Einhaltung des abgestimmten Entsorgungskonzepts ist von einer ordnungsge- mäßen und schadlosen Entsorgung der Abfälle auszugehen.

Zu Kontrollen des Unternehmens in den letzten 10 Jahren liegen dem Staatsminis- terium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) keine Daten vor.